

Anlage 1

Geltungsbereich

Der geografische Geltungsbereich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung ist das Gebiet des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Dieses umfasst die Gebiete der Stadt Bochum, der Stadt Bottrop, der Stadt Dortmund, der Stadt Düsseldorf, der Stadt Duisburg, des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Stadt Essen, der Stadt Gelsenkirchen, der Stadt Hagen, der Stadt Herne, der Stadt Krefeld, des Kreises Mettmann, der Stadt Velbert, der Stadt Monheim am Rhein, der Stadt Mönchengladbach, der Stadt Mülheim an der Ruhr, des Rhein-Kreises Neuss, der Stadt Dormagen, der Stadt Neuss, der Stadt Oberhausen, des Kreises Recklinghausen, der Stadt Remscheid, der Stadt Solingen, des Kreises Viersen, der Stadt Viersen und der Stadt Wuppertal.

Anlage 2

Kriterienkatalog für die Beschaffenheit von Linienomnibussen und zum Kriterium 2.3 auch für O-Busse im Rahmen der Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

1. Zielsetzung:

In Übereinstimmung mit den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft werden in diesem Kriterienkatalog wesentliche und grundsätzliche Anforderungskriterien aufgeführt, die als Voraussetzung für eine Förderung erfüllt werden müssen. Das Verkehrsunternehmen hat schriftlich gegenüber dem Zuwendungsempfänger zu versichern, dass das geförderte Fahrzeug diese Kriterien erfüllt. Die Versicherung ist subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch.

2. Anforderungskriterien an Linienbusse:

Förderfähig sind Linienbusse folgender Kategorien:

- 2-Achser (10- bis 13,5-m-Kategorie),
- 3- oder 4-Achser bis 15 m Länge,
- Gelenkbusse,
- Midibusse (7- bis 10-m-Kategorie),
- Doppeldecker, auch bis 15 m Länge.

2.1 Grundanforderungen

Nachstehende Kriterien sind grundsätzlich zu erfüllen:

- Erfüllung der Abgasnorm EEV (Enhanced Environment friendly Vehicles).
- Außenfahrtgeräusch von maximal 80 dB(A), bei Schaltgetriebe von maximal 83 dB(A), nach DIN ISO 362 und DIN ISO 5130 (z.B. durch Motorraumkapselung).
- Mindestens eine doppelbreite Tür (lichte Durchgangsbreite - 1250 mm minus 50 mm Toleranz) bei Fahrzeugen über 10 m Länge.
- Anfahrspiegel (§ 56 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
- Linienbeschilderung außen:
 - Linien-Nummer: Bug, rechts, Heck und links
 - Fahrtziel: Bug
 - Streckenverlauf: rechts.
- Lautsprecher in Einstiegsnähe zur Linien- und Zielansage.

- Geeignete optische und akustische Informationseinrichtungen zur Ankündigung der nächsten Haltestelle; es wird empfohlen, digitale Ansagegeräte mit geräuschabhängiger Lautstärkenregulierung und optische Haltestellenanzeigen einzubauen.
 - Optische Anzeigen „Wagen hält“.
 - Geeignete optische Anzeige des Linienverlaufes im Fahrzeug.
 - Liniengerechte Bestuhlung mit ausreichenden Festhaltungsmöglichkeiten (Regelsitzabstand = 720 mm; soweit wegen technisch-konstruktiver Randbedingungen bei einzelnen Sitzen die Realisierung nicht möglich ist, kann das Maß unterschritten werden).
- Festhaltungsmöglichkeiten:
- in Stadtlinienbussen senkrechte Haltestangen, farblich abgesetzt, mindestens an jeder 2. Fahrgastsitzreihe (möglichst versetzt).
 - Haltegriffe an gangseitigen Fahrgastsitzen, soweit keine senkrechte Haltestange in diesem Bereich vorhanden ist.
 - Waagerechte Haltestangen für Fahrzeuge im Stadtlinienverkehr über 10m Länge.
- Für Stadtlinienfahrzeuge ausreichende Anzahl von Haltewunschtasten, farblich abgesetzt, so dass diese möglichst von allen Sitzplätzen aus zu erreichen sind.
 - Für Überlandbusse Haltewunschtasten, farblich abgesetzt, im Türbereich
 - Eine Abstellfläche für Rollstühle/Kinderwagen von mindestens 900 x 1300 mm (vgl. DIN 75077).

2.2 Niederflurlinienbusse müssen zusätzlich zu 2.1 als wesentliche Merkmale folgende Forderungen erfüllen:

- 2 Einstiege mit maximal 320 mm Einstiegshöhe plus 20 mm Toleranz.
- mindestens eine fahrzeuggebundene Einstiegshilfe (fremdkraftbetätigter Hublift, fremdkraftbetätigte Rampe oder manuelle Rampe).
- Im Bereich zwischen 1. und 2. Tür eine Fahrzeugbodenverlauf-Gestaltung ohne Querstufen.
- In Stadtlinienbussen waagerechte Haltestangen, im Niederflurteil auch im Bereich der Türen.

2.3 Vorhalten einer Antenneneinrichtung/Akzeptorfläche für Kontaktlos-Chipkarten, NFC-Endgeräte o.ä. kontaktlose Nutzermedien (kompatibel zur VDV-Kernapplikation) im Bereich der Tür 1 (Vordertür), dazu mindestens 2 Steckplätze für Sicherheitsmodule.

Das Kriterium lfd. Nr. 2.3 gilt für Verkehrsunternehmen, die über 50% ihrer Linienverkehre (in Rechnungswagenkilometer) nach § 42 PBefG innerhalb der Grenzen des Verkehrsgebietes des VRR erbringen.

Unternehmen	Ort/Datum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Postfach	Postleitzahl, Ort (für Postfach)

Anschrift

Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR
Abteilung Finanzierung ÖV / Einkauf
Augustastr.1
45879 Gelsenkirchen

Anlage 3
Fahrzeugförderung

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
Fahrzeugförderung aus Mitteln des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW
- Grundantrag -
für das Kalenderjahr 2.....**

Auskunft erteilt (Name)	Telefon-Nummer	Telefax-Nummer / e-mail
Name und Sitz des Kreditinstituts	Bankleitzahl	Kontonummer

A. Kraftomnibusse

1. Maßnahmenart	
_____ Erstbeschaffung(en) zur Einrichtung neuer Linien/ Linienerweiterung, - verdichtung	
Anzahl	_____ Ersatzbeschaffung(en)
Anzahl	
2. Neue Fahrzeuge	
	Fahrzeuganzahl
	Förderjahr Nachr. Folgejahr
- Standardlinienbusse Niederflur (10 bis 13,5m Kategorie)	
- Standardlinienbusse Niederflur (15m Kategorie)	
- Standardgelenkbusse Niederflur	
- Standard-Midibusse Niederflur (7 bis 10m Kategorie)	
- Kleinbusse (bis 7m Kategorie, mind. 8 Fahrgastsitzplätze)	
- sonstige Linienbusse (z. B. Doppeldecker o.ä.)	

3. Ergänzende Angaben

3.1 Beschaffung/ Kauf

neuer Fahrzeuge

Anzahl

neuwertiger Fahrzeuge, die nicht älter als sechs Monate sind

Anzahl

und eine Laufleistung von maximal 20.000 km aufweisen

Es wird versichert, dass die zur Beschaffung vorgesehenen Fahrzeuge dem Kriterienkatalog der Verwaltungsvorschriften des VRR zu § 11 ÖPNVG NRW entsprechen.

3.2 Sonderausstattungen

z.B. Klimaanlage, Rampe/Hublift, sonstige Zusatzausstattungen

3.3 Kosten

Anzahl	Fahrzeugart	Netto-Kaufpreis je Fahrzeug

3.4 Geplanter Beschaffungszeitraum

--

4. Beschaffungen für neue Linien bzw. Linienverdichtung, falls gegeben

Neue Omnibuslinie

Linienverlängerung/ Linienverdichtung

Linien-Nr.	Streckenverlauf		
Datum Betriebsbeginn	Fahrauftrag vom	Erwartete jährliche Fahrleistung auf der neu eingerichteten Linie	
		km	Std.

Die Betriebsleistung der neuen Linie/Linienverlängerung/-verdichtung verteilt sich auf die Aufgabenträger

Aufgabenträger				
Streckenanteil in Km				
%-Anteil Km-Leistung				
Streckenanteil in Std.				
%-Anteil Std.-Leistung				

5. Die Jahresleistungen im Linienverkehr § 42 PBefG mit eigenen Fahrzeugen verteilen sich für den Antragsteller im maßgeblichen Kalenderjahr _____ auf die folgenden Aufgabenträger.

Aufgabenträger	Gesamt					
Wagen-Kilometer						
ergibt in %	100%					
Wagen-Stunden						
ergibt in %	100%					

B. Leitungsgebundene Fahrzeuge

<ul style="list-style-type: none"> - Stadtbahnwagen - Straßenbahnwagen in Niederflurbauweise - sonstige Straßenbahnwagen (z.B. Mittelteile NF) - Oberleitungsbusse 	<p>- Fahrzeuganzahl je Beschaffungsart -</p> <p style="margin-left: 40px;">Beschaffung</p> <p style="margin-left: 40px;">_____</p> <p style="margin-left: 40px;">_____</p> <p style="margin-left: 40px;">_____</p>
--	--

Die Jahresleistungen im Linienverkehr gem. § 42 PBefG mit leitungsgebundenen Fahrzeugen verteilen sich für den Antragsteller im maßgeblichen Kalenderjahr _____ auf folgende Aufgabenträger:

Aufgabenträger	Gesamt					
Wagen-Kilometer						
ergibt in %	100%					
Wagen-Stunden						
ergibt in %	100%					

Finanzierungsplan

Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit):			
	Förderjahr	Folgejahr	Bemerkungen
Gesamtkosten			
Leistungen Dritter			ohne öffentliche Förderung!

C. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- ihm die Förderrichtlinie des VRR bekannt ist und von ihm beachtet wird,
- die im Antrag einschließlich aller Antragsunterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- Zuwendungen zu den beantragten Maßnahmen auch bei den zuvor benannten Aufgabenträgern beantragt werden,
- Zuwendungen Dritter nicht beantragt werden, bzw. ihm nicht zufließen.

Ort/Datum	rechtverbindliche Unterschrift/en
Name/n des/der Unterzeichner/s	

Anlagen nach Vordruck (1.-4.)

- (mit dem Grundantrag bei allen Aufgabenträgern vorzulegen)
1. Erklärung subventionserhebliche Tatsachen
 2. Ergänzungsbogen zum Grundantrag (soweit notwendig)
 3. für Erstbeschaffungen bezogen auf jede neue Maßnahme:
Berechnung der zusätzl. Betriebsleistung, Verteilungsschlüssel
 4. für Ersatzbeschaffungen:
Verteilungsschlüssel für das maßgebliche Jahr bezogen auf jedes ausmusternde Unternehmen

Unterlagen und Anlagen (5.-11.)

- (nur der federführenden Stelle vorzulegen)
5. Linienübersicht für das vorige Kalenderjahr
 6. Verzeichnis des Fahrzeugbestandes
 7. aktuelle Zeitwertermittlung der Linienfahrzeuge
 8. Bilanz einschl. Gewinn- und Verlustrechnung
 9. aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung
 10. Konzession oder Fahrauftragsbestätigung
 11. Angebotsbeschreibungen für alle Neufahrzeuge

Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen

im Zusammenhang mit der Gewährung einer Zuwendung zur Fahrzeugförderung aus Mitteln des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Verkehrsunternehmen: _____

Mir/Uns ist bekannt, dass die beantragten Zuwendungen Subventionen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch -StGB- sind (§ 1 Landessubventionengesetz -SVG NW - vom 24. März 1977 i.V.m. § 2 Abs. 1 Subventionengesetz -SubvG- vom 29. Juli 1976, BGBl. I S. 2034, 2037).

Ich/Wir habe/n von diesen gesetzlichen Bestimmungen Kenntnis genommen und bin mir/ sind uns der Strafbarkeit des Subventionsbetruges bewusst.

Mir/Uns ist bekannt, dass zu den subventionserheblichen Tatsachen insbesondere solche gehören,

- die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind (alle Angaben im Antrag, in den Anlagen sowie in den beigefügten sonstigen Unterlagen),
- die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans, etwaiger Übersichten und Überleitungsrechnungen sind,
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 43, 44, 48, 49 VwVfG NW), nach Haushaltsrecht (§ 8 Haushaltsgesetz NW, § 44 Landeshaushaltsordnung) oder nach anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist,
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstandes beziehen (§ 3 Abs. 2 SubvG),
- ferner solche Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sollen sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG).

Mir/Uns ist bekannt, dass nach den Voraussetzungen des § 264 StGB bestraft werden kann, wer vorsätzlich oder leichtfertig unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en

Verteilungsschlüssel bei Beschaffungsmaßnahmen

antragstellendes Unternehmen: _____

maßgebliches Kalenderjahr: _____

Verteilung der Fahrleistungen (Verkehre nach § 42 PBefG) nach Aufgabenträgern bzw. bei Fahraufträgen zusätzlich nach Konzessionsinhaberr

Aufgabenträger in NRW (Kreis/Stadt)	eigene Fahraufträge		Konzessionsinhaber		Konzessionsinhaber		Summe Linienverkehr		Summe in %		Anteil an Gesamtleistung im Linienverkehr = [% (km) + % (std.)] / 2
	Wagen-km	Wagen-std.	Wagen-km	Wagen-std.	Wagen-km	Wagen-std.	Wagen-km	Wagen-std.	Wagen-km	Wagen-std.	
Andere Bundesländer											
Gesamt									100%	100%	100%

Ort/Datum	berechnet durch:	rechtsverbindliche Unterschrift/en
-----------	------------------	------------------------------------

Zuwendungsempfänger (genaue Firmenbezeichnung)	
Straße, Hausnummer	Ggf. Postanschrift (Postfach)
Postleitzahl, Ort (für Hausanschrift)	Postleitzahl, Ort (für Postfach - Anschrift)

Anlage 4
Fahrzeugförderung

Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR
Abteilung Finanzierung ÖV / Einkauf
Augustastr.1
45879 Gelsenkirchen

Auskunft erteilt
Telefon
Telefax oder e-mail
Datum

**Förderung von Linienfahrzeugen aus Mitteln des § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW
im Förderjahr 2.....**

Verwendungsnachweis

I. Sachbericht

<input type="checkbox"/> Fahrzeugbeschaffungen Linienbusse Standard-Linienbusse Niederflur (10 bis 13,5m Kategorie) Standard-Linienbusse Niederflur (15-m-Kategorie) Standard-Gelenkbusse Niederflur Standard-Midibusse Niederflur (7- bis 10-m-Kategorie) Kleinbusse (Kategorie bis 7 m, mind. 8 Fahrgastsitzplätze) Sonstige Linienbusse (z.B. Doppeldecker, hochflurige Fahrzeuge)	Anzahl der beschafften Fahrzeuge		
		je Fahrzeugart	
Leitungsgebundene Fahrzeuge Stadt- und Straßenbahnwagen Niederflur Sonstige Straßenbahnwagen (z.B. Beiwagen, Mittelteile) Oberleitungs-Busse / -Gelenkbusse			
<input type="checkbox"/> Andere Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)			
Für jede geförderte Fahrzeugbeschaffung sind die erforderlichen Angaben über Art, Beginn, Dauer, Kosten und Erfolg der Maßnahme auf einem beigefügten Ergänzungsblatt dargestellt. Das gilt entsprechend für die für die geförderten anderen Investitionen.			

II. Zahlenmäßiger Nachweis

Bei mehr als 12 Ein- oder Auszahlungen im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen sind alle Zahlungen nicht hier im Hauptvordruck, sondern auf besonderen Ergänzungsblättern aufgelistet.
Die Zahlungen sind einzeln und in der chronologischen Reihenfolge des Zahlungs-Datums (Wertstellung) angegeben.

Sämtliche erhaltene Zuwendungen u. andere Einnahmen im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen

Lfd. Nr.	Datum Wertstellung	Zuwendungsgeber / Aufgabenträger	Bescheid-Datum	Zahlungsbetrag (€)	Ausfüllung durch d. Zuwendungsgeber
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Geleistete Zahlungen / Ausgaben im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen

Lfd. Nr.	Datum Wertstellung	Zahlungsempfänger / Verwendungszweck	Rechnungs-Datum	Betrag brutto (€)	Betrag ohne MWSt. (€)	Ausfüllung durch d. Zuwendungsgeber
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						

III. Erläuterungen

- Die Maßnahmen wurden ordnungsgemäß und vollständig durchgeführt. Die Zuwendung wurde vollständig für den vorgesehenen Verwendungszweck verwendet. Alle Bestimmungen der Richtlinien und des Zuwendungsbescheids sind eingehalten worden.
- Bei der Vergabe von Aufträgen für die geförderten Maßnahmen sind die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) bzw. für Bauleistungen (VOB) eingehalten worden.
- Bei der Abwicklung der geförderten Maßnahmen wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren. Alle Ausgaben waren notwendig. Die Angaben im Verwendungsnachweis einschl. Anlagen stimmen mit denen in den Belegen und in den Büchern überein.
- Die Maßnahmen wurden nicht vor Erhalt der schriftlichen Bestätigung des Antragseingangs begonnen.
- Alle erhaltenen Zuwendungen sind innerhalb von 2 Monaten nach Eingang für Ausgaben zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet worden.
- Die erhaltenen Zuwendungen sind ganz oder teilweise nicht innerhalb von 2 Monaten nach Eingang für Ausgaben zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet worden. Mir ist bekannt, dass deshalb vom Zuwendungsgeber eine Verzinsung der entsprechenden Beträge gefordert werden kann. Die Gründe für die verzögerte Mittelverwendung sind nachfolgend erläutert.

Eventuelle Abweichungen von den vorstehenden Aussagen und eventuelle Änderungen gegenüber den bislang angegebenen und dem Zuwendungsbescheid zugrunde gelegten Planungen sind im Folgenden aufgeführt:

IV. Anlagen

- Ergänzungsblatt mit weiteren Angaben für jedes geförderte Fahrzeug (gemäß Vordruck)
- Ergänzungsblatt mit weiteren Angaben zu anderen Investitionsmaßnahmen
- Anlageblätter Zahlungen (erhaltene Zuwendungen / geleistete Zahlungen) (gemäß Vordruck)

Weitere Unterlagen und Anlagen

nur für den federführenden Aufgabenträger mit dem größten Anteil an den geförderten Maßnahmen
(alle Belege - auch bereits früher vorgelegte - komplette Ausfertigung in Kopie)

- Angebot / Auftrag / Auftragsbestätigung für jedes neue Fahrzeug
- Rechnung für jedes neue Fahrzeug
- Kontoauszüge (ggf. Überweisungsträger / Scheckbelege) für alle Einnahmen und Ausgaben
(bei Kreditfinanzierung: Bestätigung des Darlehnsgebers mit Angabe des Auszahlungstags)
- Zulassungsbescheinigung und Bescheid Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für jedes neue Fahrzeug

Die Originalbelege werden zur Einsichtnahme durch die VRR AöR bereitgehalten.

Verantwortliche(r) Unterzeichner dieses Verwendungsnachweises (Angabe in Maschinen- oder Druckschrift)	Rechtsverbindliche Unterschrift(en), ggf. Stempel
--	---

=====

Ergebnis der Prüfung durch die VRR AöR

- Der Verwendungsnachweis wurde an Hand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
- Der Verwendungsnachweis wurde geprüft. Eine detailliertere Prüfung an Hand vorgelegter Unterlagen erfolgte federführend durch einen anderen Aufgabenträger.
- Es ergaben sich keine Beanstandungen.
- Es ergaben sich folgende Anmerkungen und Beanstandungen:

VRR AöR, Gelsenkirchen	Datum	Unterschrift

Angaben zur geförderten Maßnahme je Neufahrzeug
 Ergänzungsblatt zum Verwendungsnachweis
 für die Beschaffung von Fahrzeugen für den ÖPNV im Förderjahr 2 _____

Zuwendungsempfänger (Firmenname)	Datum Verwendungsnachweis	Fahrzeug lfd. Nr.
----------------------------------	---------------------------	-------------------

Die Zuwendung wurde für die Beschaffung des folgenden Neufahrzeugs eingesetzt:

Kennzeichen	Fahrgestellnummer	Fahrzeugart (z.B. Standard-Linienbus, Midibus)	Fahrzeuglänge m
Hersteller, Fahrzeugtyp (ggf. Fahrgestell und Aufbau)		Zulassung für den Zuw.empfänger	Bescheid-Datum Steuerbefreiung
<input type="checkbox"/> Fabrikneu <input type="checkbox"/> Nicht fabrikneu >>		Zulassung für Erstbesitzer	Km-Stand bei Übernahme

Weitere Angaben zum Neufahrzeug und dessen Ausstattung:

- Fahrzeug entspricht Kriterienkatalog
- Gasantrieb
- Diesel-Elektrischer Antrieb
- Vollklimatisierung

Weitere Anmerkungen zur Fahrzeugausstattung, Erläuterung der Fahrzeug-Gesamtkosten bei Vorliegen mehrerer Rechnungen etc.

Fahrzeug-Gesamtkosten netto (ohne MWSt.) €

rechtsverbindliche Unterschrift(en), ggf. Stempel: